



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft informiert über

## Kosten für Leistungen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Zu den hoheitlichen Leistungen, die von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) im Bereich des Vermessungs- und Geoinformationswesens als Vermessungsstellen erbracht werden, zählen insbesondere:

- Vermessungen zur Teilung von Grundstücken bzw. Zerlegung von Flurstücken,
- Vermessungen für lang gestreckte Anlagen (z. B. Straßen, Gewässer, Bahnkörper),
- Durchführung von Grenzwiederherstellungen,
- Einmessungen von Gebäuden für den Nachweis im Liegenschaftskataster,
- Vermessungen für Baulandumlegungen und vereinfachte Umlegungen,
- Erstellung von Amtlichen Lageplänen zu Bauanträgen,
- Abgabe von Auszügen aus den Datenbanken des Liegenschaftskatasters sowie
- Erstellung von Grenzbescheinigungen.

Da alle Vermessungsstellen gesetzlich an die landeseinheitlichen Kostenvorschriften gebunden sind, ist ein Kostenwettbewerb für die genannten, hoheitlichen Leistungen nicht möglich. Die für die Gebührenfestsetzung maßgebende **Rechtsverordnung\*** ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen (GVBl.) veröffentlicht und kann von jedermann eingesehen werden. Insofern ist im gesamten Land eine transparente und nachvollziehbare Abrechnung gewährleistet.

Über die hiernach zu zahlenden Kosten darf ausschließlich eine **Kostenschätzung** abgegeben werden. Tatsächlich abzurechnen ist nach den vom Ordnungsgeber verbindlich festgelegten Gebührensätzen. Angebote, Preisvereinbarungen oder Gewährung von Rabatten sind nicht zulässig. Als Abrechnungsgrundlage gelten hauptsächlich folgende Parameter:

- Bodenrichtwert des zu vermessenden Flurstückes,
- Größe der Vermessungsfläche,
- Anzahl der neu zu bildenden Flurstücke,
- Anzahl der wiederherzustellenden Grenzpunkte und Abmarkungen,
- Grenzlänge,
- Rohbauwert des Gebäudes oder
- Größe oder Umfang des Auszuges aus den Datenbanken des Liegenschaftskatasters.

\*) **Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen** (ThürVwKostO<sub>Verm</sub>) vom 29. Januar 2010 (GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. November 2016 (GVBl. S. 564)

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Joachim Volter

**Durchwahl**  
Telefon 0361 3791-350  
Telefax 0361 3791-399

joachim.volter@  
tmil.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
35-9046/9-1-199/2017

Erfurt, 4. Januar 2017

**Thüringer Ministerium für  
Infrastruktur und Landwirtschaft**  
Telefon 0361 3791-000  
Telefax 0361 3791-099  
poststelle@tmil.thueringen.de  
www.tmil.info

**Dienstgebäude 1**  
Abt. „Zentralabteilung“  
Abt. „Verkehr“  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 2**  
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,  
Staatlicher Hochbau“  
Abt. „Strategische Landes-  
entwicklung, Kataster- und Ver-  
messungswesen“, „Serviceagentur  
Demografischer Wandel“  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 3**  
Abt. „Landwirtschaft, Markt,  
Ernährung“  
Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 4**  
Abt. „Ländlicher Raum, Forsten“  
Hallesche Straße 16  
99085 Erfurt